

Leistungsbeurteilung ITALIENISCH (4- und 6-jährig)

5. 6. 7. 8. Klasse

Die Grundlage für die Beurteilung bilden die erbrachten Leistungen in den unterschiedlichen Kompetenzbereichen (Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben) gemäß den geforderten Kompetenzniveaus des Lehrplans der jeweiligen Schulstufe.

Die genannten Kompetenzbereiche werden zu zwei wesentlichen Bereichen zusammengefasst:

1. Rezeptiver Bereich (Lesen und Hören)
2. Produktiver Bereich (Sprechen und Schreiben)

In beiden wesentlichen Bereichen müssen die gestellten Anforderungen überwiegend erfüllt sein. Innerhalb eines wesentlichen Bereiches sind die Kompetenzen zum Erlangen einer positiven Gesamtnotung kompensierbar.

Zur Beurteilung der Kompetenzbereiche werden folgende Formen der Leistungsfeststellung herangezogen:

1. Schularbeiten

Der Stoff der Schularbeiten wird jeweils eine Woche vor dem Termin bekannt gegeben. Die Länge und Anzahl der Schularbeiten variiert nach Jahrgang und wird zu Beginn des Schuljahres dargelegt.

Die Schularbeiten werden mit Hilfe von Punkten gemäß des § 14 LBVO bewertet.

2. Mitarbeit

Zur Mitarbeit zählen sämtliche Leistungen beim Erarbeiten und Trainieren der Kompetenzen (*Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben*).

Mündliche Mitarbeit

- Teilnahme an / Leistungen bei Gesprächen in der Fremdsprache
- inhaltlich qualifizierte (dem Lehrplan entsprechende) Gesprächsführung
- Mündliche Hausübungen
- Präsentation von selbstständig erarbeiteten Inhalten in Gruppen, zu zweit oder alleine
- Gezielte Wiederholungen und Übungen zur Festigung des Gelernten (*Vokabel, Grammatik, Texte und deren Inhalt*)

Schriftliche Mitarbeit

- Leistungen beim Erarbeiten und Wiederholen neuer Inhalte (*Themen, Vokabel, Grammatik, Texte...*)
- Mitschreiben während der Unterrichtsstunde auf Arbeitsblättern und im Buch
- Lesen und Erarbeiten der im Unterricht behandelten Literatur
- Gezielte Wiederholungen und Übungen zur Festigung des Gelernten

3. Ev. mündliche Übungen

Voraussichtlich werden Referate abgehalten, die die Schüler selbstständig vorbereiten und präsentieren. Die Referate werden nach Inhalt, Aufbau, Aufbereitung, Präsentation und mündlicher Sprachkompetenz beurteilt und müssen am vereinbarten Termin abgehalten werden.

4. Mündliche Prüfungen

Jeder Schüler / jede Schülerin hat die Möglichkeit, im Bedarfsfall pro Semester eine mündliche Prüfung abzulegen („Wunschprüfung“). Dies muss aber rechtzeitig bekannt gegeben werden. Ebenso kann der Lehrer/die Lehrerin im Bedarfsfall so eine Prüfung abhalten. Prüfungsdauer in der Oberstufe: 15min. Eine Prüfung hat keinen Entscheidungscharakter, sondern zählt als zusätzliche Leistung.